

Sachstand

Nationale Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Barbara Frank

Koordinierungsstelle Meeresschutz des BMVBS und der Küstenländer

Andrea Weiß

MSRL-Sekretariatsfunktion des BMU Geschäftsbereichs

Anfangsbewertung

- Zusammenfassung aller bestehenden geeigneten Analysen
- Semi-quantitative und verbal argumentative Gesamteinschätzung
- Nord- und Ostsee insgesamt nicht in einem guten Zustand

Guter Umweltzustand

- Normative Beschreibung für die Deskriptoren
- Inventar möglicher Kriterien/Indikatoren zur Konkretisierung des guten Umweltzustands basierend auf
 - EU Kommissions Beschluss 2010/477/EU
 - bestehenden Bewertungsverfahren
- Quantifizierung der Schwelle für das Erreichen/Verfehlen des guten Umweltzustands nicht für alle Kriterien und Indikatoren

Umweltziele

- Sieben übergeordnete Ziele als Richtschnur
- Qualitative Beschreibung der vorwiegend Belastungs-bezogene operativen Ziele
- Quantifizierung der operativen Ziele und Konkretisierung der Indikatoren steht noch aus

Allgemeine Kritikpunkte 2012

- Räumliche und inhaltliche Lücken
- Fehlende Bewertungssysteme
- Mangelnde Konkretisierung und Quantifizierung des guten Umweltzustands und der Umweltzielen
- Ungenügende Detailtiefe der Lückenanalyse

Herausforderungen

- Neue Aspekte noch in Entwicklung
- Sukzessive Schließung von räumlichen und inhaltlichen Lücken:
 - Datenlücken
 - Wissenslücken
 - Methodische Lücken
- Koordinierung fachlicher Arbeiten auf nationaler, EU und regionaler Ebene

Ziel: 2018 und 2. MSRL Zyklus

- Bewertung der Berichte der EU Mitgliedstaaten durch EU KOM
- Verzögerung des Prozesses durch Verzögerungen bei der Berichterstattung
- Erste überblicksartige Einschätzungen der EU KOM ist, dass es an regionaler und EU-weiter Kohärenz der MSRL-Umsetzung mangelt; z.B.
 - Große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bei der Definition des guten Umweltzustands
 - Vorrangig qualitative Beschreibungen des guten Umweltzustands und von Umweltzielen
 - Unterschiede in räumlichen Bezugsgrößen zur Zustandsbewertung
 - Beschränkte Bewertungen von Belastungen und Auswirkungen (insb. kumulativer Natur)

EU

Regional

National

Bewertung (Art. 8 MSRL)

- Gemeinsames Verständnis
- (Art. 11.4: Vergleichbarkeit und Kohärenz)

- Gemeinsame Methoden
- Gemeinsame Bewertungen
- Regionale Dokumentation

- Ergänzende nationale Berichte

Guter Umweltzustand (Art. 9 MSRL)

- Gemeinsames Verständnis
- Art. 9.3: Kriterien und Standards

- Regionale Indikatoren
- Regionale Definition von GES Schwellen
- Regionale Dokumentation

- Ergänzende nationale Indikatoren und GES Schwellen

Umweltziele (Art. 10 MSRL)

- Gemeinsames Verständnis
- (Art. 11.4: Vergleichbarkeit und Kohärenz)

- Ergänzende Ziele für großräumige und grenzüberschreitende Belange

- Nationale Ziele

Umweltüberwachung (Art. 11 MSRL)

- Gemeinsames Verständnis
- Art. 11.4: Spezifikation und standardisierte Verfahren für Monitoring und Bewertung

- Gemeinsame Monitoringprogramme und -aktivitäten
- Regionale Dokumentation

- Ergänzende nationale Monitoringprogramme

Maßnahmen (Art. 13 MSRL)

- Gemeinsames Verständnis
- Art. 13.5, 15: EU und international Maßnahmen

- Regionale Maßnahmen für großräumige und grenzüberschreitende Belange
- Art. 13.5, 15: EU und international Maßnahmen

- Nationale Maßnahmen

Fortlaufende nationale Arbeiten

Nationale Indikatoren

- Liste nationaler Indikatoren
- Operationalisierung von Indikatoren
 - Konzeptionelle Entwicklung (F&E)
 - Monitoring
 - Bewertungsverfahren (inkl. GES Werte)

- Regionale Indikatoren
- Indikatoren nach EU RLen
- EU Vorgaben zu GES
- Nationale Indikatoren

Bewertung

- Integrative Bewertungsverfahren
- Kumulative Auswirkungen von Belastungen
- Räumliche Skalen
- Aggregation

- Regionale Verfahren
- Inter-regionale Koordinierung
- EU Konzeption
- Nationale Ausgestaltung

Maßnahmen

- Konzept Maßnahmenprogramme
- Konkretisierung von Umweltzielen
- Zeit- und Aufgabenplanung

- Regional Koordinierung
- EU Konzeption
- Nationale Programme

Monitoring

- Rahmenkonzept
- Messprogramme
 - Überprüfung / Anpassung bestehender Programme
 - Erstellung von Programmen für neue Parameter

- Regionale Programme
- Monitoring nach EU RLen
- EU Empfehlungen
- Nationales Monitoring

Art. 11 MSRL Erstellung von Überwachungsprogrammen

